



HESSISCHER LANDTAG

13.12.2004

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2005 (Haushaltsgesetz 2005) und zur Änderung der Hessischen Landeshaushaltsordnung in der Fassung der Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 17.11.2004

Drucksache 16/3193 zu Drucksache 16/2703

- Einzelplan 17 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Zu Titel 052 01 Erbschaftsteuer

Der Ansatz in Höhe von 340.000.000 EUR
wird um 10.000.000 EUR auf
330.000.000 EUR vermindert.

Begründung:

Die Änderungen werden notwendig auf Grund der Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom November 2004, den daraus resultierenden Auswirkungen für das Land Hessen und des aktuellen Steuereingangs.

Wiesbaden, 13. Dezember 2004

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Franz Josef Jung (Rheingau)